

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten als Verantwortlicher gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO

Teil A – Hauptblatt

A.01	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen <small>Art. 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO</small>	
	Name des Verantwortlichen Straße, Nr. PLZ Ort Telefon E-Mail Internetadresse Geschäftsführung Handelsregister	Mark Burmeister von-Lützow-Str.43 21514 Büchen +49 (0)151 15872557 info@fertigungsprofi.de https://www.fertigungsprofi.de Mark Burmeister

A.02	Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten <small>Art. 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO</small>	
	Anrede, Titel Name Vorname Straße, Nr. PLZ Ort Telefon E-Mail	Herr Kortun Kagan Stettiner Ring 14 38268 Lengede +49 (0) 178 8588076 datenschutz@fertigungsprofi.de

A.03	Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO <small>Art. 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO</small>	
	Die für alle Verarbeitungstätigkeiten allgemein und übergreifend getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Teil C dieses Dokumentes beschrieben. Des Weiteren wird auf das IT-Sicherheitskonzept verwiesen.	

Weitere Dokumentationen
<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Vergessenwerden • Umgang mit Datenschutzverletzungen • Backupkonzept

A.04	<p>Einhaltung des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen Art. 25 DS-GVO</p>	<p>Die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen beinhalten ebenfalls Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen.</p>
-------------	---	--

A.05	<p>Prozess zur Sicherstellung der Rechte der betroffenen Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Art. 15 ff. DS-GVO</p>	<p>Betroffene Personen erhalten auf Anfrage Auskunft über ihre im Unternehmen verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zweck der Verarbeitung des Verfahrens – Kategorien der personenbezogenen Daten – Empfänger der Daten – Speicherdauer – Recht auf Berichtigung und Löschung – Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde – Herkunft der Daten <p>Der Prozess richtet sich nach der Richtlinie Sicherstellung der Rechte der betroffenen Person.</p> <p>Siehe entsprechende Dokumentation</p>
-------------	---	---

A.06	<p>Umsetzung Speicherbegrenzung Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO</p>	<p>Die Daten der betroffenen Personen werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie es zur Erfüllung der jeweiligen Verarbeitungstätigkeit erforderlich ist. Die geltenden rechtlichen Aufbewahrungspflichten werden eingehalten.</p> <p>Der Prozess richtet sich nach der Richtlinie Umsetzung der Speicherbegrenzung.</p> <p>Siehe entsprechende Dokumentation</p>
-------------	--	---

A.07	<p>Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten</p>	<p>Bei Datenschutzverletzungen tritt zunächst die interne Meldekette in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information an Leitung der Fachabteilung(en), Geschäftsleitung und Datenschutzbeauftragten – In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfolgt ggf. die Meldung an die Aufsichtsbehörde gem. Art. 33 DS-GVO und ggf. die betroffene Person gem. Art. 34 DS-GVO <p>Der Prozess richtet sich nach der Richtlinie Umgang mit Datenschutzverletzungen.</p> <p>Siehe entsprechende Dokumentation</p>
-------------	--	---

A.08	<p>Darstellung der Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde Art. 33 DS-GVO</p>	<p>Bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wird der interne Prozess durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information an Leitung der Fachabteilung(en), Geschäftsleitung und Datenschutzbeauftragten – Zusammenstellen der erforderlichen Informationen und Einschätzung, ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erforderlich ist – Kommunikation an Aufsichtsbehörde erfolgt unverzüglich und möglichst innerhalb von 72 Stunden; sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, so ist der Meldung eine Begründung für die Verzögerung beizufügen – Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Basis eines in Abstimmung mit Geschäftsführung, betroffenen Fachabteilung(en) und Datenschutzbeauftragten ausgefüllten Meldebogens <p>Der Prozess richtet sich nach der Richtlinie Umgang mit Datenschutzverletzungen.</p> <p>Siehe entsprechende Dokumentation</p>
-------------	---	--

A.09	<p>Dokumentation von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Art. 39 Abs. 1 lit. b DS-GVO</p>	<p>Der Geschäftsführer verpflichtet sich über Erneuerungen der Datenschutzgesetze zu informieren bzw. sich beschulen zu lassen.</p> <p>Mindestens einmal im Jahr ist eine Sensibilisierung (Schulung) durch eine fachkundige Person durchzuführen.</p> <p>Siehe entsprechende Dokumentation</p>
-------------	--	---